

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 25.03.2015
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:
EM Josef Auer (EMG ÖVP)
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
GR Josef Gruber (ÖVP)
GR Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Andreas Atzl (ÖVP)
GR Martha Hollaus (ÖVP)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder
GR Hermann Manzl (SPÖ)
GR Klaus Plangger (SPÖ)
GR Adolf Moser (JB)
GR Sonja Gschwentner

Schriftführer:
Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Zuhörer: 3

Außerdem anwesend:
Gemeindekassier Hermann Hohlrieder
(zu TOP 1-4)

Entschuldigt war:
GV Josef Achleitner

Nicht entschuldigt war: --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 2.2.2015; Berichte des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse
3. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2014
4. Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 108 TGO 2001
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 59/1 (Teilfläche; Gerlinde Rupprechter), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 59/1 (Teilfläche; Gerlinde Rupprechter), KG Breitenbach
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 105/1, 5344 und 81 (Roman Sapl), KG Breitenbach
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 105/1 (Roman Sapl), KG Breitenbach
9. Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht der Ausübung des Vorkaufsrechtes betreffend Gst. 4686/2 (Fellner Georg), KG Breitenbach
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung des Gemeindeweges Gst. Nr. 5458/2, KG Breitenbach (Siegfried Ingruber)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Wegverbreiterung und Kostenübernahme der Errichtung der Mauer bei Gst. Nr. 3080/3, KG Breitenbach (Bramböck Matthias)
12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Moser Angelika, Peisselberg 17, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend eine Kostenbeteiligung für die Hofzufahrt „Leiten“
13. Beratung und Beschlussfassung über eine Förderung der Fachhochschule Kufstein
14. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer
15. Berichte der Ausschussobleute
16. Personalangelegenheiten
 - a) Anstellung von zwei teilzeitbeschäftigten Reinigungskräften
 - b) Kündigung Kindergärtnerin
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich von Gst. Nr. 5536/66 (Fuchs Simon), KG Breitenbach
 - b) WC-Anlagen Badl
 - c) Wegsanierung Ascherjoch bis Pleassing

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 2.2.2015; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 02.02.2015 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2015 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Schotterabbau: Das Erkenntnis des Tiroler Landesverwaltungsgerichtes ist nunmehr in Rechtskraft erwachsen.

110 kV-Leitung: Gemäß den neuen Zeitplänen soll die Verlegung der 110 kV-Leitung in drei Abschnitten erfolgen.

Hochwasserschutz: Bei der Informationsveranstaltung am 09.02.2015 im Malerwinkel (Rattenberg) waren 6 Gemeinderäte (inkl. Bürgermeister) aus Breitenbach am Inn präsent.

Für Mai 2015 ist eine Exkursion nach Vorarlberg geplant. Jedenfalls gibt es in Breitenbach am Inn keine roten Zonen und keine Retentionsflächen.

Neue Heimat Tirol: Das Baugrundstück für die IV. Baustufe am First ist bereits gerodet. Vor Erlassung des Baubescheides ist noch die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Bebauungsplanes erforderlich.

Breitband-Internet: Der Bürgermeister plant, zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Mitarbeiter der Firma Klingler einzuladen.

Die Zentralräume in Breitenbach am Inn sind recht gut mit Breitband-Internet versorgt. In der Peripherie ist dem nicht so.

Zufahrt geplanter SPAR-Standort: Vom Baubezirksamt Kufstein gibt es noch keine Zustimmung für den geplanten SPAR-Standort hinter der Sparkasse.

Schul-Studie: Das Architekturbüro Adamer°Ramsauer hat eine erste Studie betreffend Zusammenlegung der Volksschule mit der Neuen Mittelschule vorgelegt.

Erweiterung Kanalnetz: Das Büro Pollhammer prüft derzeit die Möglichkeit der Erweiterung des Kanalnetzes in den Ortsteilen Bichl und Oberberg.

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016: Am 28.02.2016 finden die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt.

Altersheim Kundl: Am 19.02.2015 fand ein Mitarbeitergespräch statt.

Kirchenchor: Die neue Obfrau heißt Alexandra Schmid.

Geburtstag Altbgm. Josef Margreiter: Altbürgermeister ÖR Josef Margreiter hat am 17.03. seinen 85. Geburtstag gefeiert.

GR-Ausflug 2015: Bis auf GR Moser Adolf werden alle GemeinderätInnen am Gemeinderatsausflug von 24.-26. April 2015 teilnehmen.

Bergbahn Kramsach: Die Betriebspflicht erlischt Ende 2015.

Wortmeldungen:

GR Josef Schwaiger informiert die Anwesenden, dass eine Versorgung des „Hauser Dörfli“ mit Breitband-Internet vom neuen Stallgebäude von Alois Brunner her möglich wäre. Weiters soll es in Breitenbach am Inn Objekte geben, die zwar an den Kanal angeschlossen sind, aber nicht einleiten. Der Bürgermeister wird der Sache nachgehen.

2. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse

Der Bürgermeister trägt nachstehende Überschreitungen vor:

Ausgaben OH	Überschreitung über t.485,66							
980000	Gewählte Gemeindeorgans							
1600000-721100	Bestätige Bgmn. und Bgmn-Stb. ohne DB		67.509,00	61.900,00	0,00	5.129,90	5.129,90	25.03.2015 Erhöhung vom Leihver nicht geplant
010000	Zentralamt							
1031000-042002	Erwerb von Inventar Sitzungszimmer Medieneu-ausstattung	EGR FVV	47.248,55	25.000,00	0,00	22.248,55	22.248,55	25.03.2015 Reparaturkosten sind war nicht eingeplant
1031000-640000	Rechtswesen (jährlich)	EGR Bgmn	15.120,00	0,00	0,00	15.120,00	15.120,00	25.03.2015 GR 21.08.2014 Verletzung PA für Bürgermeister war nicht geplant
020000	Amtsgebäude							
1020000-042000	Amtsausstattung, Erwerb von Rechnerpark	EGR	2.220,00	0,00	0,00	2.220,00	2.220,00	25.03.2015 Käufe bei Bgmn.Zimmer war nicht veranschlagt
031000	Raumordnung und Raumplanung							
1031000-728000	Erlöge Taxist-Lösungen Nachführung Ortskassette D900	AL	13.789,04	10.200,00	0,00	3.589,04	3.589,04	25.03.2015 mehr Bauten als angenommen
1031000-728001	Erlöge f. sonst. Leistungen Bil. Kosten FLW- u. Belastungsplan	AL	16.872,00	10.200,00	0,00	6.672,00	6.672,00	25.03.2015 mehr Umkehrungen als angenommen
1031000-728002	Erlöge f. sonst. Leistungen-einm. Raumordnungskonzept ROK	EGR AL	5.040,00	0,00	0,00	5.040,00	5.040,00	25.03.2015 Ausserordentliche Sitzungen ROK waren nicht mehr geplant
103000	Freiwillige Feuerwehren							
1030000-040000	Ankauf Fahrzeuge KLF + Mercedes Sprinter	EGR FF	123.395,48	112.000,00	0,00	11.395,48	11.395,48	25.03.2015 Zusatzbeschaffung war nicht eingeplant
1030000-040005	Rettersausstattung (Erwerb) Einsatzbekleidung Sand	EGR FF	29.975,56	23.000,00	0,00	6.975,56	6.975,56	25.03.2015 Es wurden Helmdecken - zusätzlich Beschaffung veranschlagt
1030000-450000	Büromöbel, Zeitschriften, Fachliteratur	FF	2.190,38	350,00	0,00	1.840,38	1.840,38	25.03.2015 erwerbter Teleserkopf war nicht geplant
1030000-618000	Instandhaltung Ausrüstung etc.	FF	6.315,00	3.900,00	0,00	2.415,00	2.415,00	25.03.2015 Grenztreiber u. Reparatur war nicht geplant
1030000-729000	sonstige Ausgaben (MR, Schulung)	FF	4.008,50	1.900,00	0,00	2.908,50	2.908,50	25.03.2015 es wurde mehr geschult als angenommen

179000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen								
1/179000-728000	Erlöse für sonstige Leistungen Katastropheneinrichtung z.B. Alps	AL	7.800,00	0,00	0,00	7.800,00	7.800,00	25.03.2015	Erstellung Gemeindefeststellung DEI, war nicht veranschlagt.
1/179000-729000	Katastrophenhilfsdienst sonst. Ausgaben		9.320,49	1.500,00	0,00	7.820,49	7.820,49	25.03.2015	Kosten Wind im Herbst 2014
1/179000-778000	KTZ an private Haushalte Förderung Tauchpumpen privat		3.738,00	0,00	0,00	3.738,00	3.500,00	01.07.2014	von RU 2013 HH 2060000+963000 238,00 25.03.2015 Realbedeckung offen
211000	Volkschule Dorf								
1/211000-043000	Betriebsausstattung VS 4 Tafeln und 4 Schränke	EGR VS	16.130,48	7.000,00	0,00	9.130,48	1.130,48	25.03.2015	Ansatz zu niedrig 8.000,00 01.07.2015 von RU 2013 HH 2060000+963000
1/211000-720700	Vergütung an and. Verw.Zweigen		47.746,00	45.900,00	0,00	1.846,00	1.846,00	31.12.2014	deckt sich mit Einnahmevergütung
312000	Hauptschulen								
1/312000-010010	Errichtung von Gebäuden (+Anlagen) Deckenverkleidung Klassen	EGR HSDir	35.126,82	25.000,00	0,00	10.126,82	10.126,82	25.03.2015	Revisionsrechnung Adamer und 1 weitere Klasse war nicht veranschlagt.
1/312000-014000	Instandh.Gebäude u Anlagen	Zeind	11.226,56	9.000,00	0,00	2.226,56	2.226,56	25.03.2015	erhielte Jahresreparatur HS
1/312000-014900	Entnah. Instandh.Arb. Montage Beamer NMSKlassen	EGR HSDir	5.581,40	4.000,00	0,00	1.581,40	1.581,40	25.03.2015	Beamer verkehrt, Ansatz zu niedrig
313000	Sonderschulen								
1/313000-752100	Betriebsbeiträge an GV SPZ	Z-Wbr	8.311,59	7.600,00	0,00	1.811,59	1.811,59	25.03.2015	Ansatz von Stadt Wörgl zu niedrig angegeben
314000	Polytechnische Schulen								
1/314000-752100	Betriebsbeiträge an GV Poly	Z-Wbr	17.465,46	2.000,00	0,00	15.465,46	15.465,46	25.03.2015	Ansatz wurde von Stadt Wörgl falsch angegeben
340000	Kindergärten								
1/340000-010000	Errichtg. Gebäude einschf. Anlagen Haustüre, 2x Bodenbeläge	EGR KG	37.008,25	23.200,00	0,00	13.808,25	10.000,00	01.07.2014	Bedeckung d. RU 2013, HH 2090000+983000 3.808,25 25.03.2015 Ansatz zu niedrig
1/340000-720700	Vergütung Verwaltungszweige	KG	16.852,50	14.000,00	0,00	2.852,50	2.852,50	31.12.2014	deckt sich mit Einnahmevergütung
1/340000-728000	Erlöse f. sonst. Leistg. Wartungswertige, Lizenzen	KG	3.333,23	800,00	0,00	2.533,23	2.333,23	25.03.2015	es mussten neue Listen im KG Programm gemacht werden.
1/340000-757000	LTZ an Eltern-Kind-Zentrum Kundl Laufende Transferzahlung		32.000,00	17.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	25.03.2015	Erhöhung EZZ Betriebsbeitrag war nicht veranschlagt.
352000	Sportplätze								
1/352000-008000	Sonst. Grundstückseinrichtg.		4.405,84	0,00	0,00	4.405,84	4.405,84	25.03.2015	Gerontotische für Festplatz waren nicht geplant, Priv. Danglberger
369000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen								
1/369000-050000	Sonderanlagen ortsfest Sport- und Freizeitanlage	EGR	36.439,99	30.000,00	0,00	6.439,99	6.439,99	25.03.2015	Kupferdachbedeckung am Badl war nicht geplant.
1/369000-757000	LTZ an private Organisationen o.ä. Tennisclub		2.500,00	1.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00	25.03.2015	k. GR 18.12.2013 erhöhte Subvention
361000	Nichtwissenschaftliche Archive								
1/361000-729000	Heimatarchiv Gemeindeforum		9.916,00	800,00	0,00	8.916,00	8.916,00	25.03.2015	GR 04.10.2014 Bücherkauf war nicht geplant.
369000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen								
1/369000-729000	Sonst. Ausgaben, Jungbürgerfeier	Egen	9.893,28	5.000,00	0,00	4.893,28	4.893,28	25.03.2015	Ansatz zu niedrig, Bücherkauf war nicht veranschlagt.
390000	Kirchliche Angelegenheiten								
1/390000-014900	Errn. Instandhaltung Gebäude		2.685,41	0,00	0,00	2.685,41	2.685,41	25.03.2015	Aussämlen Totenkapelle war nicht geplant.
1/390000-728000	Kirchliche Angelegenheiten		10.671,58	5.400,00	0,00	5.271,58	5.271,58	25.03.2015	GR 12.05.2014 Nepomuk Restaurierung
411000	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe								
1/411000-751100	Sozialhilfebeitrag ans Land	Z-ATL	52.792,00	35.800,00	0,00	16.992,00	16.992,00	25.03.2015	Berichtigung TMS 2013 war nicht geplant.

420000	Altenheim									
1420000-769000	Beitrag an Gemeinden (Altenheim)		75.908,74	75.000,00	0,00	1.908,74	1.908,74	25.03.2015	Ansatz zu niedrig	
480000	Allgemeine Wohnbauförderung									
1480000-769000	Förderungszuschuss z. Erschl. Strg.		35.399,30	25.000,00	0,00	10.399,30	10.399,30	25.03.2015	mehr Sätzen als angenommen.	
519000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen									
1519000-729000	Entgelte für sonstige Leistungen		1.764,00	0,00	0,00	1.764,00	1.764,00	25.03.2015	Werbemerkblatt im Blutspendeauto wurde auf einmal bezahlt.	
530000	Retungsdienste									
1530000-043000	Betriebsausstattung		1.548,66	0,00	0,00	1.548,66	1.548,66	25.03.2015	Defibrillator bei Reika	
612000	Gemeindestraßen									
1612000-032003	Strassenbau - Asphaltierungen	EGR	339.473,75	250.000,00	0,00	89.473,75	89.473,75	25.03.2015	GR 12.05.2014 wurde Gesamtschuldenbergung vergeben	
1612000-720700	Vergütung an and. Verw.Zweigen		33.936,50	27.800,00	0,00	6.136,50	6.136,50	31.12.2014	deckt sich mit Einnahmevergütung	
616000	Sonstige Straßen und Wege									
1616000-777000	KTF an private Organisationen Zuschuss für Weggemeinschaften	EGR	1.884,80	0,00	0,00	1.884,80	1.884,80	25.03.2015	GR 27.11.2014 beschlossen	
617000	Bauhöfe									
1617000-040013	Fahrzeuge	EGR	Wälte	2.090,00	0,00	0,00	2.090,00	2.090,00	25.03.2015	Kajahrtransporter für Schmalzlagendeckel war nicht veranschlagt.
1617000-043000	Betriebsausstattung		2.036,99	0,00	0,00	2.036,99	2.036,99	25.03.2015	Schrauböl am Bauhof waren nicht veranschlagt	
1617000-700000	Mietnisse Berufsbekleidung		2.190,41	0,00	0,00	2.190,41	2.190,41	25.03.2015	Berufsbekleidung Bauhof war nicht veranschlagt.	
633000	Wildbachverbauung									
1633000-770010	Kapitaltransfer an Bund Investb. Sanierung Kellenbach	EGR	Wald	58.195,00	5.000,00	0,00	58.195,00	58.195,00	25.03.2015	Sanierung Kellenbach wurde erledigt. Ansatz zu niedrig.
649000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung									
1649000-050000	Sonderanlage Spiegel	EGR	Wälte	1.476,50	0,00	0,00	1.476,50	1.476,50	25.03.2015	Verkehrsspiegel neu
1649000-400000	Strassenverkehrszeichen		Wälte	3.080,43	1.800,00	0,00	3.080,43	3.080,43	25.03.2015	Schutzwagschilder waren nicht geplant.
660000	Verkehr, Sonstiges									
1660000-765000	Lfd. Transferolg. an Unternehmen Regiobusubvention VVT Isk	Z-Vor	64.507,46	60.000,00	0,00	34.507,46	34.507,46	25.03.2015	Förderung wird im nächsten Jahr ausbezahlt.	
1660000-765001	LTZ an VVT RegioBus mittleres Untertal		13.213,34	8.000,00	0,00	5.213,34	5.213,34	25.03.2015	Der Bund zahlt keine Förderung, daher Ansatz zu niedrig.	
710000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau									
1710000-777000	Beiträge an öffentl. Weggem. Stonaweg	EGR	1.531,01	0,00	0,00	1.531,01	1.531,01	25.03.2015	Erdarbeiten Stonanweg	
815000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze									
1815000-720700	Vergütung an and. Verw.Zweigen		37.940,50	27.000,00	0,00	10.940,50	10.940,50	31.12.2014	deckt sich mit Einnahmevergütung	
816000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren									
1816000-619900	Einm. Instandhaltung Sonderanlagen Schadensfall		1.497,34	0,00	0,00	1.497,34	1.497,34	25.03.2015	wurden ersetzt durch Versicherungen und Bezüge	
817000	Friedhöfe									
1817000-618000	Instandhaltung Ausstattung	Hüter	1.756,43	200,00	0,00	1.756,43	1.756,43	25.03.2015	Fahnenmasten wurde in Altneu gekauft.	
849000	Sonstige Liegenschaften									
1849000-010000	Errichtg. Gebäude einschl. Anlagen Überdachung Terrasse MZVAG	EGR	26.878,08	30.000,00	0,00	26.878,08	26.878,08	25.03.2015	GR 17.03.2014 beschlossen.	

850000	Betriebe der Wasserversorgung							
1/850000-720700	Vergütung an and. Verw.Zweigen		43.980,50	30.500,00	0,00	13.480,50	13.480,50	31.12.2014 Deckt sich mit Einnahmevergütung
1/850000-728000	Erlöge für sonstige Leistungen Wartungen, Wasserpläne usw.	Franz	8.795,90	8.000,00	0,00	2.795,90	2.795,90	25.03.2015 Wegbeitrag Videobahn war nicht veranschlagt
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung							
1/851000-004000	Wasser- und Kanalbauten (Hausanschlüsse Kanab)	EGR Franz	48.787,18	17.200,00	0,00	31.587,18	31.587,18	25.03.2015 mehr Bauten als angenommen.
1/851000-348000	Schuldenlösung Banken		163.840,81	178.300,00	0,00	5.340,61	5.340,61	31.12.2014 Bedeckung d. Ausg. Zinsen 1/851000-850000
852010	WSZ Kundl-Breitenbach							
1/852010-752101	LTZ an Gemäinden, GV, -fonds Betriebsbeiträge an WSZ		33.930,56	30.300,00	0,00	3.630,56	3.630,56	25.03.2015 Ansatz zu niedrig
899000	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen							
1/899000-819000	Erenn. Instandhaltung Sonderanlagen Tankstellenumbau	EGR Wale	11.644,82	0,00	0,00	11.644,82	11.644,82	25.03.2015 Umbau Erdöltankstellen waren notwendig
900000	Finanzverwaltung							
1/900000-070000	Aktivierungspfl. Rechte, Software Zerfassung	EGR	21.622,15	10.000,00	0,00	11.622,15	11.622,15	25.03.2015 GR 12.05.2014 genehmigt. Stundenpool war nicht veranschlagt
1/900000-620000	Porto		5.241,50	3.500,00	0,00	1.741,50	1.741,50	25.03.2015 Ansatz zu niedrig
912000	Rücklagen							
1/912000-298900	Rücklagen Zuführung einmalig Investitionsrücklage	EGR	31.000,00	0,00	0,00	31.000,00	31.000,00	31.12.2014 Bedeckung d. Einnahme 2/912000+298900
930000	Landesumlage							
1/930000-751000	Landesumlage	Z-ATL	96.095,62	94.400,00	0,00	1.695,62	1.695,62	25.03.2015 mehr Ertragsanteile als angenommen.
Summe Ausgaben OH			1.959.772,55	1.352.000,00	0,00	607.772,55	607.772,55	
Gesamtsumme			1.959.772,55	1.352.000,00	0,00	607.772,55	607.772,55	

Genehmigung über Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,00 für 2014

Vormerk Nr. 1

HH-Stelle	HH-Stellen Text	lfd.	Ansatz	Ergebnis	Überschreitg.	Begründung
	ll. Liste					
					607.772,55	
Summe Überschreitungen				0,00	0,00	607.772,55

Bedeckung:

HH-Stelle	HH-Stellen Text	lfd.	Voranschlag	Ergebnis	Überschuss	Text
2/240000+861100	Personalkostenzuschuss des Landes KG	1	140.000,00	186.063,67	46.063,67	mehr Zuschuss als angenommen
2/912000+298900	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	2	0,00	31.467,73	31.467,73	dient zur Abdeckung der neuen Einlage bei BMRL
2/925000+859100	Ertragsanteile	3	2.412.700,00	2.472.317,02	59.617,02	
2/941000+861000	Finanzzuweisung	4	207.000,00	328.080,00	121.080,00	
2/944000+870000	Bundeszuschuss Katastrophen 50%	5	0,00	40.000,00	40.000,00	dient zur Bedeckung von Sanierung Kellerbach
1/850000+004006	Bau Thalerquelle Wasser	6	500.000,00	345.000,00	155.000,00	Restabrechnungen erfolgen 2015
1/814000-728000	Straßenreinigung - Winterdienst	7	65.000,00	11.000,00	54.000,00	Einsparung
2/990000+963000	Rechnungsüberschuss Vorjahr	8	824.900,00	933.139,82	88.000,00	
2/920000+850000	Erschliessungskosten	9	50.000,00	78.517,16	14.544,13	Teilbedeckung
Summe Bedeckungen					607.772,55	0,00

Der Bürgermeister beantwortet die Anfragen von GV Johann Schwaiger zu den Überschreitungen:

- Asphaltierungen: Es wurde mehr asphaltiert als ursprünglich geplant.
- Zeiterfassung: Der Stundenpool wurde viel zu niedrig geschätzt.
- Umbau Sitzungszimmer: Die Beschattung und Technik ist neu dazugekommen. Auch war die Gestaltung des Eingangsbereiches im Erdgeschoss nicht geplant.
- Hausanschlüsse: Der Kanalanschluss Berger ist wesentlich teurer als geplant ausgefallen. GV Johann Schwaiger regt hierzu an, entsprechende Regiearbeiten künftig auszuschreiben.
- Kellerbach-Verbauung: Ursprünglich war nicht klar, wer (Wildbach- und Lawinenverbauung oder Gemeinde) die Bauarbeiten abwickelt.
- RA Dr. Söllner: Die Kosten für den Rechtsanwalt haben sich bezahlt gemacht. 50 % davon trägt übrigens die Marktgemeinde Kundl.

Beschluss:

Mit 12 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen (PUB) wird beschlossen, oben angeführte Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung zu genehmigen.

Anmerkung:

GR Sonja Gschwentner ist als Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung des Gemeindeamtes gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

3. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2014

GR Josef Gruber trägt die Jahresrechnungsprüfungs-Niederschrift 01/2015 vom 05.03.2015 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnungsprüfung 01/2015 vom 05.03.2015 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 108 TGO 2001

Die Kurzfassung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 wurde rechtzeitig an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

Der Rechnungsabschluss wurde am 05.03.2015 durch den Überprüfungsausschuss vorgeprüft und lag von 09.03.2015 bis 23.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

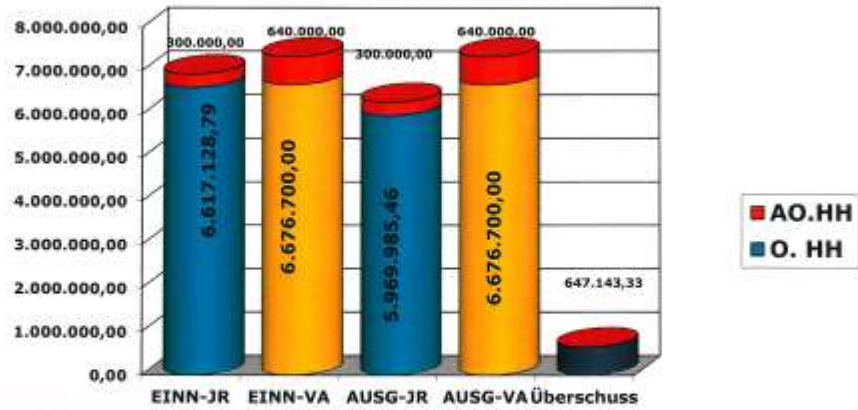
Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 02.03.2015 angeschlagen und am 24.03.2015 abgenommen.

Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Weiters wird festgestellt, dass anlässlich der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 durch den Überprüfungsausschuss keine Mängel im Sinne des § 111 Abs. 2 TGO 2001 festgestellt wurden.

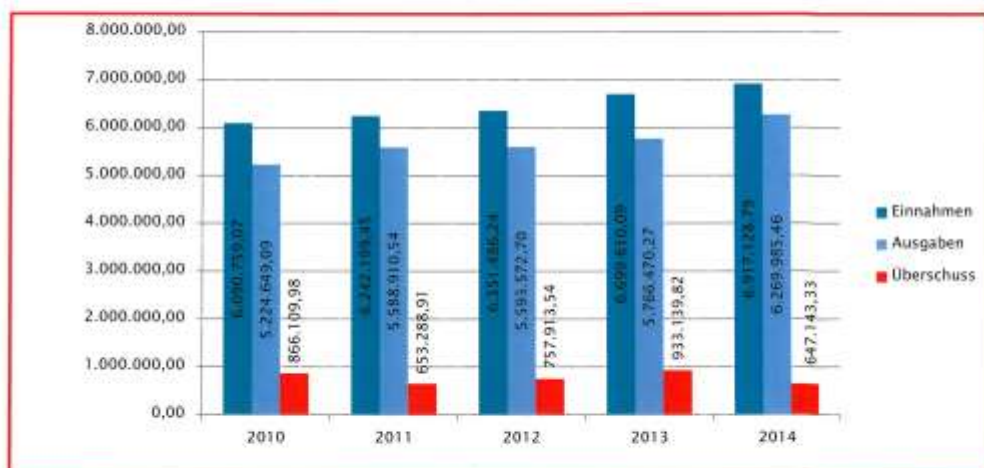
Im Anschluss trägt der Bürgermeister nachstehende PowerPoint-Präsentation vor:

Rechnungsabschluss 2014

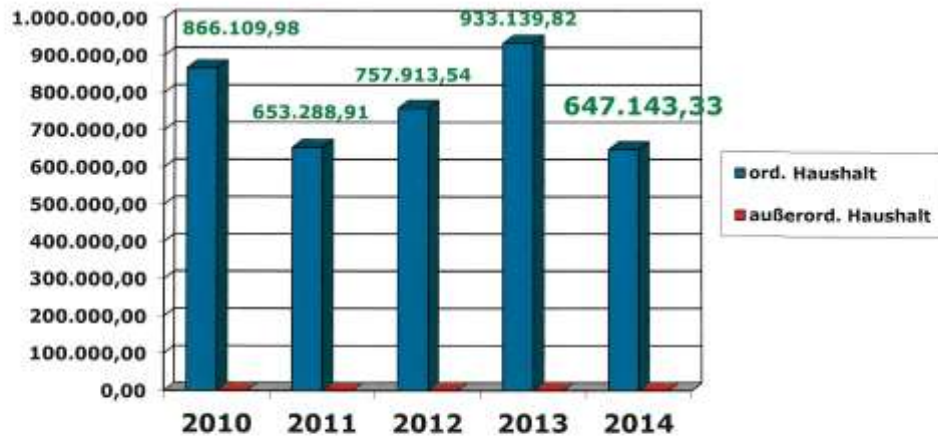


-  € 59.000 mehr Ertragsanteile und € 11.000 mehr Kommunalsteuer sowie € 43.000 mehr Benutzungsgebühren als veranschlagt.
-  € 26.000,00 Flächenwidmungsplan wurde nicht gemacht
 € 100.000,00 Kooperationsprämie für Sozialzentrum.
-  € 25.000,00 Projekt Munsbach wurde noch nicht gemacht.
-  € 153.000,00 Quelle Theater wird Rest 2015 gemacht.
-  € 120.000,00 Erneuerung Rücklage Sozialzentrum wurde nicht gemacht.
-  € 108.000,00 mehr Rechnungsbüroausgaben aus 2013.
-  € 50.000,00 Badweg wurde nicht gemacht.

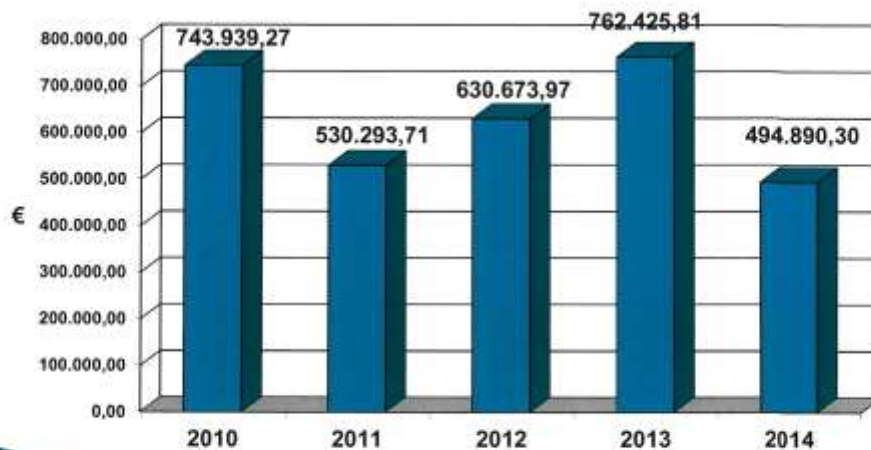
Gesamthaushalte im Vergleich



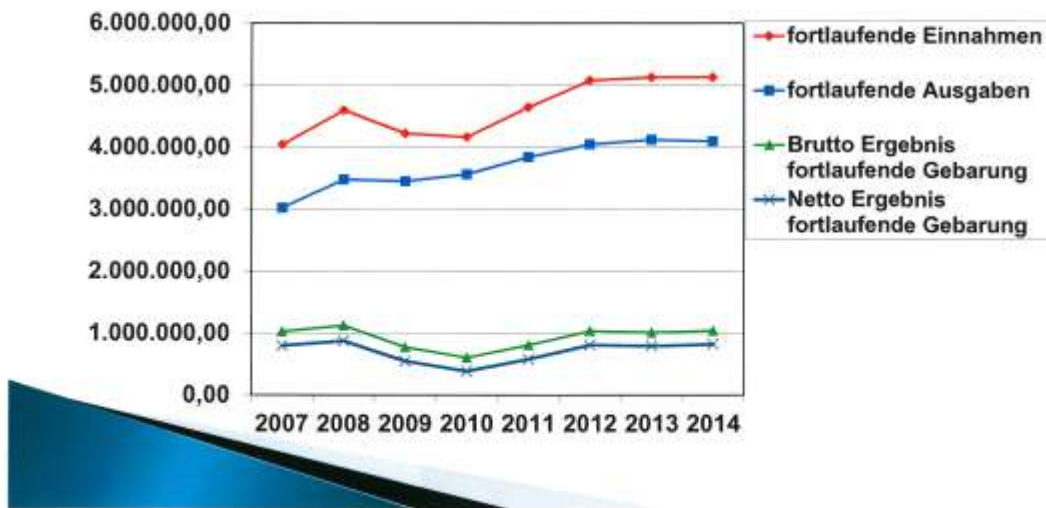
Jahresergebnisse im Vergleich



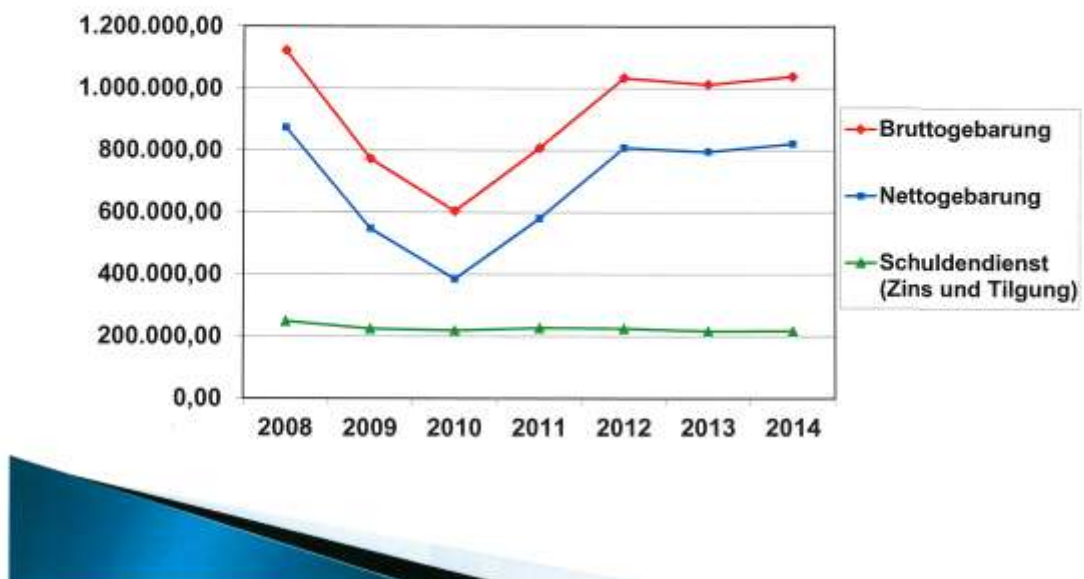
Tatsächlicher Kassenbestand am jeweiligen Jahresende



Fortlaufende Einnahmen und Ausgaben im Vergleich



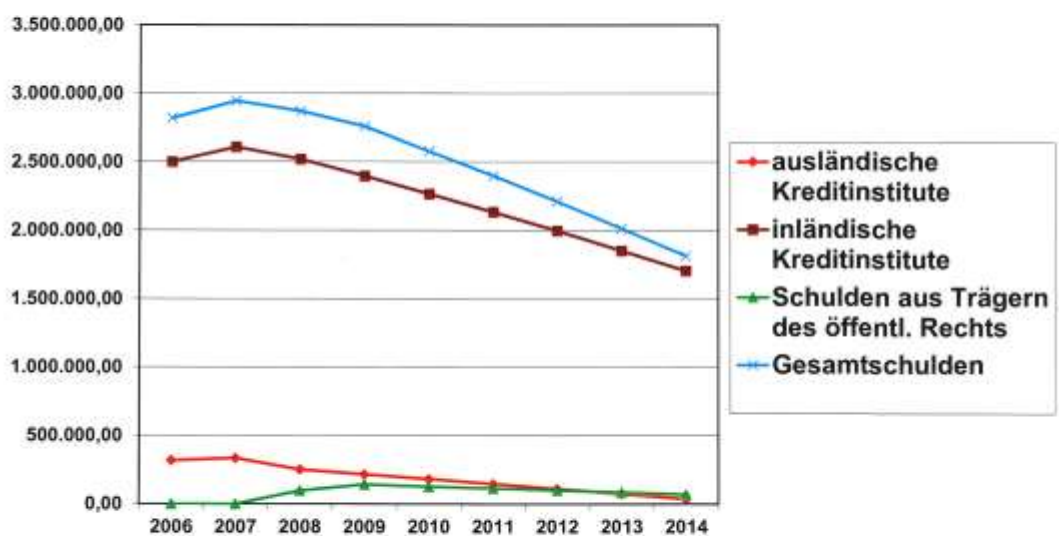
Brutto, Nettogebarung und Schuldentilgung



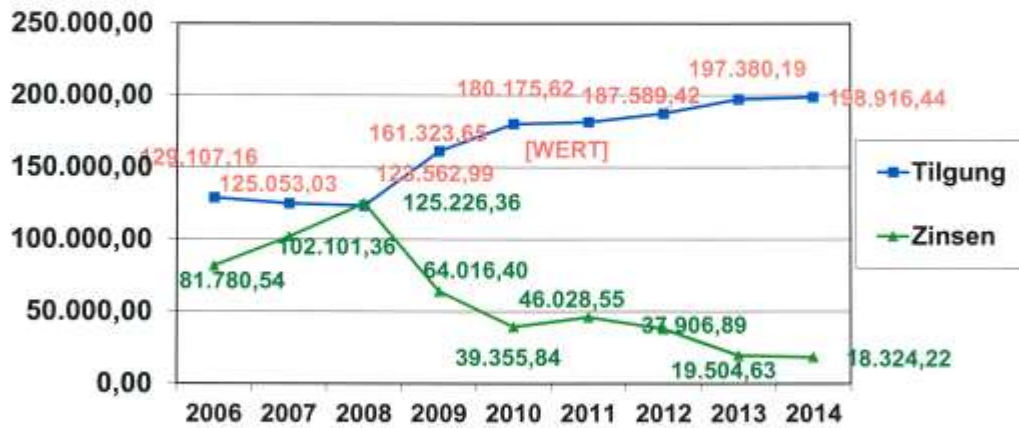
Ermittlung der Finanzlage



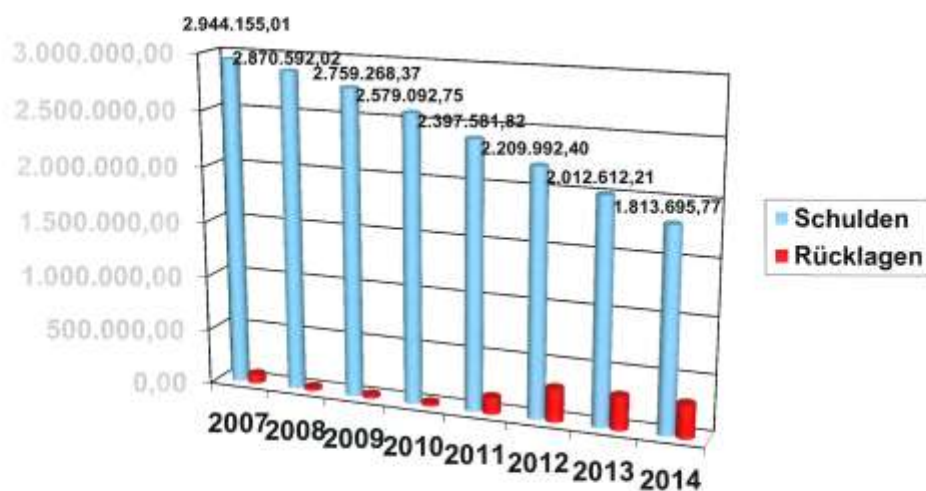
Schulden in Euro



Schulden Tilgung, Zinsen



Schulden im Vergleich



GV Johann Schwaiger lobt die gute Entwicklung der Schulden.

Auf Fragen von GV Johann Schwaiger:

- Kommunalsteuer: Leider ist die Firma Hoffmann Werkzeuge weggezogen. Die Firma Wollschläger Austria GmbH beschäftigt viel weniger Mitarbeiter!
- Kindergarten: Die Kinderbetreuung ist stark ausgeweitet worden.
- Kooperationen Kundl-Breitenbach: Für den Bgm. gehen die Kooperationen nicht nur zu Lasten von Breitenbach.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 übernimmt Vizebürgermeister Ing. Valentin Koller den Vorsitz im Gemeinderat.

Der Bürgermeister ist gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen und verlässt den Raum.

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 mit nachstehenden Summen wird vom Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 genehmigt.

Dem Bürgermeister wird einstimmig gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung erteilt.

Zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014

RECHNUNGS-SOLL-ABSCHLUSS			
	Ordentl.Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenvorschreibung	€ 6.617.128,79	€ 300.000,00	€ 6.917.128,79
Ausgabenvorschreibung	€ 5.969.985,46	€ 300.000,00	€ 6.269.985,46
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 647.143,33	€ -	€ 647.143,33

RECHNUNGS-IST-ABSCHLUSS			
	Ordentl.Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenabstattung	€ 7.414.722,34	€ 300.000,00	€ 7.714.722,34
Ausgabenabstattung	€ 6.919.832,04	€ 300.000,00	€ 7.219.832,04
Kassen(feh)bestand	€ 494.890,30	€ -	€ 494.890,30
Einnahmerrückstände	€ 211.284,06	€ -	€ 211.284,06
Zwischensumme	€ 706.174,36	€ -	€ 706.174,36
Ausgabenrückstände	€ 59.031,03	€ -	€ 59.031,03
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 647.143,33	€ -	€ 647.143,33

Kassenbestand am Jahresende	
Kassen(feh)bestand (OHH)	€ 494.890,30
Kassen(feh)bestand (AOH-Haushalt)	€ -
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Verwahrgelder	€ 48.604,68
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Vorschüsse	-€ 11.381,86
Bereinigter Gesamt-Kassenbestand per Jahresende	€ 532.113,12

Anmerkung:

GR Sonja Gschwentner ist als Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung des Gemeindeamtes gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 59/1 (Teilfläche; Gerlinde Rupprechter), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmentzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 59/1 (Teilfläche; Rupprechter Gerlinde) KG Breitenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche von Grundstück 59/1, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 532 m² von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 sowie Kenntlichmachung einer Teilfläche von Gst. Nr. 59/1, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 489 m² als geplante örtliche Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 59/1 (Teilfläche; Gerlinde Rupprechter), KG Breitenbach

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmentzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 59/1 (Teilfläche; Rupprechter Gerlinde) KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 105/1, 5344 und 81 (Roman Sapl), KG Breitenbach

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmezählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstücke 105/1, 81 und 5344 (Teilflächen; Roman Sapl u.a.) KG Breitenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche von Grundstück 105/1, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 840 m² von derzeit Freiland und einer Teilfläche von Grundstück 105/1, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 169 m² von derzeit bestehender örtlicher Verkehrsweg, im Gesamtausmaß damit ca. 1.009 m² in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 sowie einer Teilfläche von Grundstück 5344, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 226 m² von derzeit Freiland und einer Teilfläche von Grundstück Nr. 5344, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 3 m² von derzeit Freiland fließendes Gewässer, im Gesamtausmaß damit ca. 229 m² in bestehenden örtlichen Verkehrsweg gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 vor. Weiters ist eine Rückwidmung einer Teilfläche von Grundstück 81, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 38 m² von derzeit bestehender örtlicher Verkehrsweg in Freiland gemäß § 41 TROG 2011 vorgesehen.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 105/1 (Roman Sapl), KG Breitenbach

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 105/1 (Sapl Roman) KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht der Ausübung des Vorkaufsrechtes betreffend Gst. 4686/2 (Fellner Georg), KG Breitenbach

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Sachverhalt und verliest das Schreiben von RA Mag. Thomas Margreiter:

In dieser Sache vertrete ich bekanntlich Herrn Georg und Frau Rosa Fellner, wohnhaft in 6252 Breitenbach, Oberberg 39.

Wie Sie ja schon wissen, beabsichtigt Herr Georg Fellner das oben genannte GSt 4686/2 an seine Gattin Rosi zu veräußern. Im Grundbuch der Liegenschaft EZ 90131 ist dazu unter C-LNR 22 ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Breitenbach einverleibt.

Nach meinen Informationen hat Frau Fellner bereits die Löschung dieses Vorkaufsrechtes beantragt. Daher erlaube ich mir nunmehr, die von mir vorbereitete Löschungserklärung zur beglaubigten Unterfertigung durch die satzungsbefugten Organe der Gemeinde.

Ich nehme an, dass dieses Vorkaufsrecht ohne Bedenken gelöscht werden kann, zumal dieses ja seinerzeit befristet auf 15 Jahre eingeräumt wurde und im Februar des nächsten Jahres diese Frist ohnehin abgelaufen sein wird. Sollte es aber dennoch zu Schwierigkeiten bei der Löschung kommen, so ersuche ich Sie höflich, mich davon zu unterrichten.

Das gegenständliche Vorkaufsrecht erlischt am 20.02.2016. Das Grundstück 4686/2 ist derzeit noch als Freiland gewidmet.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Hohlrieder) wird beschlossen, nachstehende Löschungserklärung zu genehmigen und zu unterfertigen:

Löschungserklärung

Ob der Liegenschaft in EZ 90131 Grundbuch 83104 Breitenbach ist im Lastenblatt eingetragen:

22 a 623/2001
 VORKAUFSCRECHT hinsichtlich GST-NR 4686/2 gemäß Vereinbarung
 2001-02-20 für Gemeinde Breitenbach

Die Gemeinde Breitenbach am Inn als Berechtigte der oben genannten Last erteilt nunmehr durch ihren Bürgermeister und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des oben näher bezeichneten Vorkaufsrechts einverleibt werde.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung des Gemeindeweges Gst. Nr. 5458/2, KG Breitenbach (Siegfried Ingruber)

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt anhand von nachstehendem Lageplan:



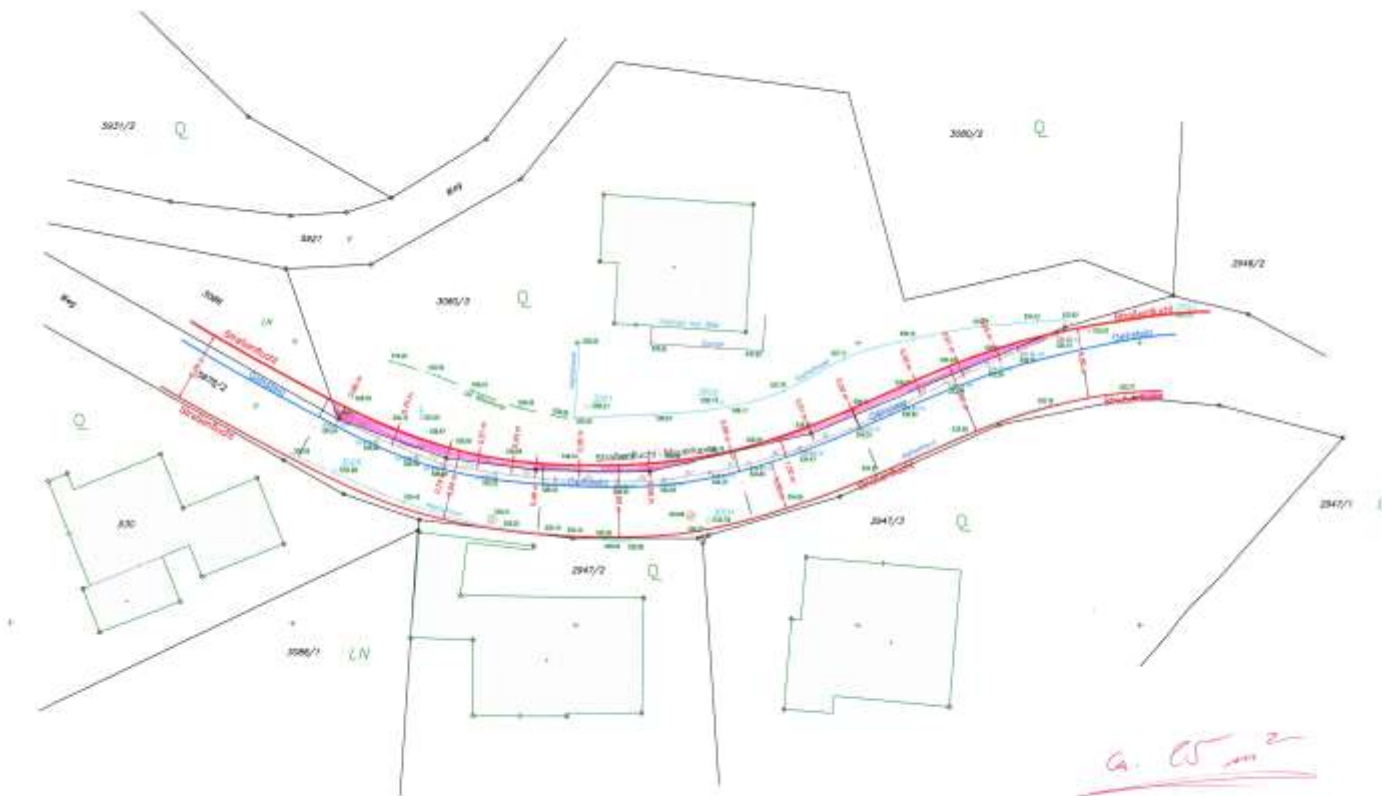
Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeindeweg Gst. Nr. 5458/2, KG Breitenbach, gemäß obenstehendem Vermessungsplan zu verlegen.

Die Kosten für die Vermessung etc. sind von Herrn Siegfried Ingruber zu tragen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Wegverbreiterung und Kostenübernahme der Errichtung der Mauer bei Gst. Nr. 3080/3, KG Breitenbach (Bramböck Matthias)

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt anhand von nachstehendem Lageplan und trägt nachstehendes Angebot vor:



gks

6252 Breitenbach, Ramsau 14
 Telefon: +43 (0) 5338 / 8136 FAX DW 5
 erich.kern@bau-kern.at


KERN GmbH
 BAUNTERNEHMUNG

Bramböck Matthias Ramsau 51 6252 Breitenbach	Belegdatum 25.02.2015 Kundennummer 20100 Ihre UID-Nr. Unsere UID Nr. ATU 64637049 DG Nr. 701630192 Angebot Nr. 3010823
--	---

Art. Nr.	Bezeichnung	Menge	EH	Preis	Gesamt
STÜTZMAUER					
190	1. Baustelleneinrichtung	1,00	Pau	2.400,00	2.400,00
190	2. Absteckung mit Geomax	1,00	Pau	900,00	900,00
193	10. Abbruch Steinmauer	44,00	m²	24,50	1.078,00
19981	11. Steinmauer entsorgen	110,00	to	12,50	1.375,00
191	12. Asphalt schneiden ca 10 - 15 cm	40,00	m	5,80	232,00
19981	13. Asphalt abbrechen und entsorgen	3,00	to	55,00	165,00
193	20. Hangabtrag und Fundamentaushub	350,00	m³	5,80	2.030,00
193	21. Hinterfüllen mit vorhandenen Material	150,00	m³	7,30	1.095,00
193	22. Aushubmaterial auf Deponie verfrachten	200,00	m³	19,60	3.920,00
193	23. Drainagensplitt 16/32 mm liefern und einbauen	16,00	m³	58,80	940,80
193	24. Frostkoffer für Gehsteig liefern, einbauen und verdichten	60,00	m²	29,60	1.776,00
193	25. Rohrgraben ausheben	20,00	m³	12,60	252,00
193	26. Kabelsand einbringen	6,00	m³	52,80	316,80
193	27. Rohrgraben mit Wandschotter hinterfüllen	14,00	m³	57,20	800,80
193	28. Humus liefern	36,00	m³	29,00	1.044,00
190	29. Geländeböschung herstellen	1,00	Pau	800,00	800,00
192	30. Humus aufbringen ca 20 cm stk., abbrechen und einsä	180,00	m²	4,80	864,00
193	31. Zwischenlagerung für Hinterfüllungsmaterial	150,00	m³	9,80	1.470,00
193	40. Fundamentbeton C20/25 einbringen	45,00	m³	108,90	4.900,50
192	41. Schalung Fundamente	75,00	m²	29,60	2.220,00
193	42. Beton C25/30 B7 für Wände	36,00	m³	169,00	6.084,00
192	43. Schalung Wände kontsch	260,00	m²	37,80	9.828,00
196	44. Aufzahl. für Wandabschalung - Trennfugen	7,00	Stk	105,00	735,00
191	45. FugenbandSika Forte 19 verlegen	18,00	m	17,40	313,20
196	46. Querkraftdome einbauen	21,00	Stk	30,00	630,00
197	47. Baustahlgitter	3000,00	kg	1,30	3.900,00
197	48. Rippenstahl 55	1500,00	kg	1,45	2.175,00
191	50. Drainagerohr DM 100 verlegen	55,00	m	13,50	742,50
Übertrag					52.987,60

} 28.785,-



Angebot: 3010823 / 25.02.2015 / Bramböck Matthias Seite: 2

Art. Nr.	Bezeichnung	Menge	EH	Preis	Gesamt
Vortrag:					52.987,60
191	51. PVC-Kanal DM 100 verlegen	30,00	m	17,00	510,00
191	52. PVC-Kanal DM 150 verlegen	35,00	m	28,00	980,00
196	53. Aufzahl. PVC-Bogen DM 100 15-45 Grad	15,00	Stk	8,50	127,50
196	54. Aufzahl. PVC-Bogen DM 150 15 - 45 Grad	10,00	Stk	14,50	145,00
196	55. Aufzahl. Abzweiger 100/100/45 Grad	2,00	Stk	16,00	32,00
196	56. Aufzahl. Abzweiger 150/150/45 Grad	2,00	Stk	32,00	64,00
196	57. Winkelstück Drainage DM 100	2,00	Stk	21,00	42,00
Zwischensumme					54.753,10
2500	Polier	5,00	Std	48,00	240,00
2502	Maurer - Facharbeiter	10,00	Std	42,00	420,00
2504	Hilfsarbeiter	10,00	Std	39,00	390,00
13051	Bagger Liebherr 906	1,00	Std	69,00	69,00
13051	Bagger Liebherr 906 mit Schremmhammer	1,00	Std	128,00	128,00

Straßen-Absperrungen durch Gemeinde

DIPL. ING. KERN GmbH
 Bauunternehmen
 Ramsau 14
 A - 6252 BREITENBACH

Zahlbar bis 10 Tage 2 %, 30 Tage Netto

Warenwert	MwSt 20%	Bruttobetrag Euro
56.135,10	11.227,02	67.362,12

SP Rattenberg, Konto 11791, BLZ 20608, IBAN AT09205080000011791, BIC: SPRTAT21
 RB mittleres Unterinntal, Konto 5020580, BLZ 36216, IBAN AT593621600005020580, BIC: RZTIAT22216
 RK Kundl, Konto 28183, BLZ 36287, IBAN AT729826700000028183, BIC: RZTIAT22267
 BTW Wörgl, Konto 141129600, BLZ 16410, IBAN AT601641000141129600, BIC: BTVAAT22

Dipl. Ing. Kern GmbH, Bauunternehmung
 6252 Breitenbach, Ramsau 14
 Gerichtsstand ist Rattenberg
 Firmenbuchnummer FN 321080 b

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Im Zuge der vom Liegenschaftseigentümer geplanten Erneuerung der Steinmauer erging von Seiten der Gemeinde das Ersuchen, die Begrenzungsmauer weiter zurückzusetzen, um bei dieser Engstelle eine Straßenflucht von 5,0 m Breite zu erreichen.

Herr Bramböck Matthias stimmt diesem Ersuchen zu, wenn die Gemeinde bereit ist, eine entsprechende Kostenbeteiligung zu tragen.

Der Bürgermeister könnte sich eine Kostenbeteiligung von 20 – 30 % der Gesamtkosten vorstellen.

Der Gemeinderat tendiert zur Verwirklichung des Projektes und zur Übernahme einer Kostenbeteiligung von 20 – 30 % der Gesamtkosten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Wegverbreiterung und Errichtung der Mauer bei Gst. Nr. 3080/3, KG Breitenbach (Bramböck Matthias), einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 15.000,- bis EUR 20.000,- incl. Kosten für die Grundablöse zu bezahlen.

12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Moser Angelika, Peisselberg 17, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend eine Kostenbeteiligung für die Hofzufahrt „Leiten“

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Ansuchen:

Sehr geehrter Herr Mag. Rangger,

wie telefonisch besprochen sende ich Ihnen anbei die Rechnungen der Firma Strabag AG, die im Zuge der Asphaltierungsarbeiten der Haus – und Hofzufahrt von mir zu tragen waren.

Wie aus der Übersicht des Landes Tirol ersichtlich, wurde vom Land ein Betrag von 5153,59€ durch Förderung übernommen.

6880,36€ für die Hofzufahrt und 2288,51€ aus der Rechnung vom 12.06.2014 für die Hauszufahrt waren von mir zu tragen.

Ich bitte nun um Überprüfung ob eine Förderung seitens der Gemeinde ebenfalls möglich ist.

BM Ing. Anton Gangelberger hat die Aufmaße geprüft.
Die förderbaren Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 10.360,04.
15 % davon wären EUR 1.554,-

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Angelika Moser, Peisselberg 17, 6252 Breitenbach am Inn, einen Zuschuss in der Höhe von 15 % der förderbaren Gesamtkosten – das sind EUR 1.554,00 – für die Asphaltierung der Hofzufahrt „Leiten“ zu gewähren.

13. Beratung und Beschlussfassung über eine Förderung der Fachhochschule Kufstein

Am 04.11.2008 wurde im Gemeinderat beschlossen, die Fachhochschule Kufstein einmalig mit EUR 3,- pro Einwohner zu unterstützen, wenn alle Gemeinden im Bezirk Kufstein ebenfalls EUR 3,- pro Einwohner bezahlen.

Da diese Bedingung nicht erfüllt wurde, hat der Gemeinderat am 30.07.2012 beschlossen, die Fachhochschule mit EUR 1,- pro Einwohner zu unterstützen. Der Betrag in Höhe von EUR 3.152,- wurde bereits im September 2012 überwiesen.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass nunmehr die meisten Gemeinden im Bezirk Kufstein die EUR 3,- pro Einwohner geleistet haben. Der Tenor im Gemeinderat geht dahin, die ausstehenden EUR 2,- pro Einwohner zu bezahlen.

Beschluss:

Mit 13 Ja- und 2 Nein-Stimmen (GV Johann Schwaiger, GR Manzl) wird beschlossen, einmalig weitere EUR 2,- pro Einwohner als Beitrag zur Errichtung der Baustufe III der Fachhochschule Kufstein zu leisten.

14. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer

Der Bürgermeister trägt das Ansuchen des Motorradstammtisches „De Broadä“ vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Motorradstammtisch „De Broadä“ die für die „Peaschtl-Party“ 2014 bereits entrichtete Vergnügungssteuer in Höhe von EUR 72,- auf dem Subventionswege zurückzuerstatten.

15. Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

- Dorftaxi: Der Vizebürgermeister informiert die Anwesenden, dass er bei zahlreichen Hausbesuchen weitere freiwillige Chauffeure anwerben konnte. Die Gesamtzahl der ehrenamtlichen Dorftaxifahrer beträgt jetzt 16. Wenn die genauen Daten betreffend Elektroauto vorliegen wird eine Ausschusssitzung stattfinden. Es wird auch Gespräche mit potentiellen Sponsoren geben. Die Betriebszeiten des Dorftaxis werden von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr sein. Gefahren wird innerhalb des Gemeindegebietes von Breitenbach sowie zu ausgewählten Zielen in Kundl.
- Konzept Bauhof: Das Ing.-Büro Huter-Hirschhuber hat vier Varianten ausgearbeitet. Davon kristallisiert sich eine Variante als Favorit heraus.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

- Sozialfonds: GR Lichtmanegger informiert die Anwesenden über Einnahmen und Ausgaben des Sozialfonds im Jahr 2014:
Einnahmen EUR 8.003,29
Ausgaben EUR 11.489,96
Guthaben EUR 17.775,26
- Das EKIZ Kundl-Breitenbach besuchen derzeit 17 Kinder aus Breitenbach. Der Beitrag an die Gemeinde Kundl ist mehr als gerechtfertigt.
- Am 15.08.2015 wird ein Ehrenabend für die BreitenbacherInnen mit ausgezeichneten schulischen Leistungen abgehalten werden.
- Die Spiel-Sport-Spaß-Tage werden von 28. bis 30. Juli 2015 stattfinden.

Umweltausschuss:

- Die Gemeinderäte haben letzte Woche den Abwasserverband Wörgl, Kirchbichl und Umgebung besichtigt.
- Am 28.03.2015 wird im WSZ ein Flohmarkt abgehalten werden.
- Die Dorfreinigungsaktion wird am 10.04.2015 stattfinden.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Andreas Atzl informiert die Anwesenden, dass die Akteure der Veranstaltung „Besinnliche Weihnacht“ (das sind: KünstlerInnen und KrippenbauerInnen) am 18.03.2015 zu einem Essen beim Gasthof Gwercher eingeladen wurden.

16. Personalangelegenheiten

16.a) Anstellung von zwei teilzeitbeschäftigten Reinigungskräften:

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen wird beschlossen, Frau Katharina Hintner, Oberdorf 8/4, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft im Ausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung (20 Wochenstunden) ab etwa Mai 2015, befristet für 1 Jahr, nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstengesetzes im Entlohnungsschema II in der Entlohnungsgruppe p5 zu beschäftigen.

Beschluss:

Mit 12 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen wird beschlossen, Frau Kinga Gulyas, Ramsau 56 /1, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft im Ausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung (20 Wochenstunden) ab etwa Mai 2015, befristet für 1 Jahr, nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstengesetzes im Entlohnungsschema II in der Entlohnungsgruppe p5 zu beschäftigen.

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten.

Das Weitere ist einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

16.b) Kündigung Kindergärtnerin:

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (PUB) wird beschlossen, Frau Eva-Maria Embacher, Achenfeldweg 5, 6250 Kundl, gemäß § 94 Abs. 2 lit. g Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 mit Ablauf vom 31.08.2015 zu kündigen.

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten.

Das Weitere ist einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

17.a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich von Gst. Nr. 5536/66 (Fuchs Simon), KG Breitenbach

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 5536/66 (Fuchs Simon sen.) KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

17.b) WC-Anlagen Badl

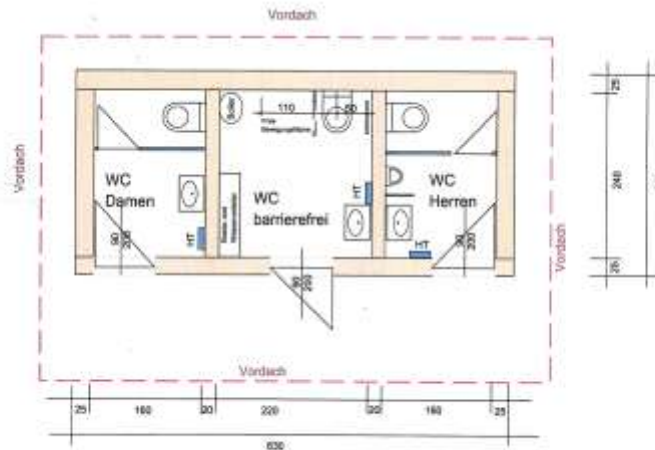
Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister trägt nachstehenden Plan und Preisvergleich vor:

WC - Anlage Badl

Grundriss M = 1:50



Preisvergleich WC - Anlage Badl

Holzbau

Angebote

Preisvergleich kleineres Gebäude

Adamer Horst						
		Preis	Summe		Preis	Summe
Rahmenwände inkl. Isolierung Holzrahmenfilz 10	126 m2	80,42	10.132,92	70 m2	80,42	5.629,40
Blockwandschalung aussen	76 m2	20,66	1.570,16	55 m2	20,66	1.136,30
Bepankung innen OSB 16mm	176 m2	16,39	2.884,64	75 m2	16,39	1.229,25
Lattung innen	176 m2	5,12	901,12	75 m2	5,12	384,00
Gipskarton Feuerschutzpl. 15 mm	176 m2	13,69	2.409,44	75 m2	13,69	1.026,75
Pfetten/Sparrendachstuhl	76 m2	31,21	2.371,96	45 m2	31,21	1.404,45
Sichtschalung Innen	34 m2	15,53	528,02	14 m2	15,53	217,42
Rauhschalung	42 m2	13,62	572,04	31 m2	13,62	422,22
Bitumenbahn E-35K rot	76 m2	10,03	762,28	45 m2	10,03	451,35
Windladen	25 m2	45,54	1.138,50	20 m2	45,54	910,80
Dampfbremse	42 m2	10,39	436,38	31 m2	10,39	322,09
Dämmung zw. Sparren 16 cm	42 m2	18,34	770,28	31 m2	18,34	568,54
Sparschalung	42 m2	8,88	372,96	31 m2	8,88	275,28
Blockwandschalung 19 mm	42 m2	47,09	1.977,78	31 m2	47,09	1.459,79
			26.828,48			15.437,64

Adamer Klaus						
		Preis	Summe		Preis	Summe
Wände BSH	150 m2	39,00	5.850,00	70 m2	39,00	2.730,00
Aussenschalung 19 mm	90 m2	23,00	2.070,00	55 m2	23,00	1.265,00
Lattung Aussen	90 m2	5,00	450,00	55 m2	5,00	275,00
Isolierung UNI 16	209 m2	28,50	5.956,50	55 m2	28,50	1.567,50
Vario Xtrasafe	209 m2	17,20	3.594,80	55 m2	17,20	946,00
Pultdach BSH	76 m2	48,00	3.648,00	45 m2	48,00	2.160,00
Vordachschalung	37 m2	16,00	592,00	31 m2	16,00	496,00
Rauhschalung 2 lagig	115 m2	9,00	1.035,00	45 m2	9,00	405,00
Dachpappe diff.offen	76 m2	6,50	494,00	45 m2	6,50	292,50
Dachpappe USD 1,5	76 m2	8,00	608,00	45 m2	8,00	360,00
Konterlattung 5/8	76 m2	6,00	456,00	45 m2	6,00	270,00
Windladen	25 m2	26,50	662,50	20 m2	26,50	530,00
OSB 22	300 m2	15,00	4.500,00	75 m2	15,00	1.125,00
Decke- Innenschalung	59 m2	23,00	1.357,00	31 m2	23,00	713,00
			31.273,80			13.135,00

Es ist ausreichend, wenn das WC beim Beachvolleyballplatz nicht winterfest ist.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Holzbauarbeiten für das WC beim Badl an die Zimmerei Klaus Adamer, Ausserdorf 105, 6252 Breitenbach am Inn, als Billigstbieter zum Preis von EUR 13.135,00 netto zu vergeben.

17.c) Wegsanierung Ascherjoch bis Pleassinger

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Tourismusverband Alpbachtal-Seenland, Kramsach, hat zwei Angebote für die Sanierung des schwarzen Wanderweges vom Ascherjoch bis zum Gipfel des Pleassingers eingeholt:

Alpincenter Wildschönau:	EUR 6.500,00 brutto für netto
Mag. Ekkehard Wimmer, Walchsee:	EUR 5.960,76 brutto

Es ist geplant, dass jeweils ein Drittel von Gemeinde Breitenbach, TVB-Ortsausschuss Breitenbach sowie TVB Alpbachtal-Seenland getragen wird.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, ein Drittel der Kosten für die Sanierung des schwarzen Wanderweges vom Ascherjoch zum Gipfel des Pleassingers aus Gemeindemitteln zu übernehmen. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt durch den TVB Alpbachtal-Seenland.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 26 Seiten sowie 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates